

Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2023-000007

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 09.03.2023

TOP: 1.5

Planung einer Rückhalteeinrichtung für den Havariefall, Haldenhof 1

Gäste: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau einer Rückhalteeinrichtung für den Havariefall im Gewann Rieden / Haldenhof, Flst. Nr. 894.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und somit findet § 35 BauGB Anwendung.

Der Bauherr möchte für die vorhandene, landwirtschaftliche Biogasanlage ein Rückhalteraum für auslaufendes Substrat im Havariefall schaffen. Es ist zu vermeiden, dass auslaufendes Substrat z.B. durch Abreißen einer Entnahmestelle, in Oberflächengewässer, Grundwasser oder Schutzgebiete gelangt. Der zu errichtende Rückhalteraum soll die Menge des größten Behälters (oberirdisch abzüglich Freibord) aufnehmen können.

Die Fläche des Havariebeckens mit Böschung beträgt ca. 2.391 m² und die Länge des Leitwalls ca. 374 m. Das aufzufangende Volumen beträgt insgesamt 2.106 m³. Die durch die gesamte Anlage beanspruchte Fläche beläuft sich auf 0,486 ha.

Lageplan, Havariepläne und Schnitte sind beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.